

Information zum Köln-Pass

(gültig ab 01.07.2009)

Mit dem Köln-Pass können Kölner Einwohnerinnen und Einwohner die Leistungen verschiedener städtischer oder stadtnaher Einrichtungen / Gesellschaften zu ermäßigten Gebühren und Preisen in Anspruch nehmen.

1. Wer kann einen Köln-Pass erhalten und wo muss ich diesen beantragen?

Den Köln-Pass erhalten die Kölner Einwohnerinnen und Einwohner, die zu den unten angegebenen Personenkreisen gehören. Die folgende Übersicht führt die einzelnen Berechtigtenkreise auf und gibt Hinweise zur Antragsstellung:

Berechtigtenkreis:		Antragsverfahren:	
Ich gehöre zu den Personen,		Welche Unterlagen muss ich beifügen? (Nachweis Berechtigtenkreis)	Wo kann ich einen Antrag stellen?
1.1.	die laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die ArGe Köln erhalten (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)	eine Kopie des aktuellen Bescheides der ArGe Köln	Anträge sind ausschließlich per Post an die unten angegebene Anschrift zu senden.
1.2.	die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) durch die Wohngeldstelle beziehen	eine Kopie des aktuellen Wohngeldbescheides	
1.3.	die den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6a BKGG) durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten	eine Kopie des aktuellen Bescheides des Kinderzuschlages der Familienkasse	
1.4.	deren laufendes monatliches Einkommen max. 30 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt und die keine Leistungen nach Ziffer 1.1. bis 1.3. erhalten (sog. Personenkreis der Geringverdiener)	Kopien aller aktuellen Einkommensunterlagen (Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid) und Nachweise über sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeld, Unterhalt, Sonstiges) sowie regelmäßige monatliche Belastungen	
1.5.	die in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung (§ 53 oder § 67 SGB XII) wohnen und lediglich einen Barbetrag nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur persönlichen Verfügung erhalten.	eine Kopie des Bescheides über den Bezug eines Barbetrages nach dem SGB XII	
1.6.	die laufende Leistungen der Sozialhilfe durch das Amt für Soziales und Senioren nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	nicht erforderlich	
1.7.	die laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhalten		
1.8.	die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Amt für Soziales und Senioren erhalten		

*Ausnahme: Alleinstehende Wohnungslose wenden sich bitte an Ihre Sachbearbeitung bei den Reso-Diensten im Kalk-Karree.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, Köln-Pass,
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Nach positiver Prüfung der Antragsunterlagen erhalten Sie den Köln-Pass auf dem Postweg automatisch zugesendet.

2. Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?

Die verschiedenen städtischen oder stadtnahen Einrichtungen bzw. Gesellschaften bieten Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie jeweils direkt bei den entsprechenden Stellen, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt sind:

- die KVB
- der Kölner Zoo mit Aquarium
- das Eis- und Schwimmstadion
- die städt. Hallen- und Freibäder
- die Puppenspiele der Stadt Köln
- die städt. Museen
- die Volkshochschule
- die Rheinische Musikschule
- die Stadtbücherei
- die Kliniken der Stadt Köln
- das Schauspielhaus
- das Opernhaus
- die Köln-Musik (Philharmonie)
- die sonstigen Bühnen der Stadt Köln

3. Wie kann ich mich zusätzlich informieren?

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die folgenden Wege zur Verfügung:

- Service Telefon Köln-Pass: 0221-221-30401 / 30402
- Service E-Mail Köln-Pass: koeln-pass@stadt-koeln.de
- Internetauftritt: www.stadt-koeln.de/buergerservice weiter unter „Soziale Hilfen“